



10.-14. Oktober 2012  
**FRANKFURTER  
BUCHMESSE**  
Ehregast Neuseeland

INTERNATIONALES  
BIBLIOTHEKS-ZENTRUM (ILC)



Foto: Alexander Heilmann



Foto: Alexander Heilmann

### Agenturen im ILC

- Block und Morchen - Bad Nauheim
- Corwin Associates, Inc. - Bad Nauheim, USA
- Daxos Books - Bamberg, GB
- Dokumente Verlag - Offenbach
- Heister Verlag Wetzlar
- Verlagsbuchhandlung GmbH - Duisburg
- Library - Palo Alto, USA
- Library - Milano-Lalitta, F
- eLicensing - Milano-Lalitta, F
- Erasmus Boekhandel B.V. - Amsterdam, NL
- Exlibris
- Buchhandlungsgesellschaft - Frankfurt/Main
- ILC-Gesetz Deutsche
- Wirtschaftsbücherei GmbH - München
- WIRTSCHAFTS BÜCHEREI - Pomack, H
- Libreanos
- Fachbuchhandlung GmbH - Mülheim/Ruhr
- ILC AG
- Leipzig



## LEISTUNGSÜBERSICHT

### INTERNATIONALES BIBLIOTHEKS-ZENTRUM (ILC)

Das ILC bietet zwei Varianten von Arbeitsplätzen in unmittelbarer Nähe zu internationalen Fach- und Wissenschaftsverlagen. Profitieren Sie von unseren Leistungen.

#### UNSERE ANGEBOTE

##### Standard

Ihr reservierter Tisch, an dem Sie mit Ihren Kunden in angenehmer Arbeitsatmosphäre Gespräche führen können.

- / Tisch mit vier Stühlen
- / 1x Internetzugang WLAN  
(weitere Anschlüsse gegen Aufpreis)
- / 3 Ausstellerausweise\* (inkl. Nutzung des ÖPNV)
- / 5 Fachbesucher Tageskarten  
(inkl. Nutzung des ÖPNV)

\*Bei tageweiser Buchung des Standard-Angebotes erhalten Sie einen Ausstellerausweis.

##### Premium

Mit diesem „Rundum-sorglos-Paket“ können Sie ungestört in unserer Business Lounge neue Geschäfte anbahnen.

- / Großzügiger Arbeitsplatz (großer Tisch mit vier Stühlen, inkl., Beleuchtung, Steckdose) innerhalb eines vom Zentrum abgetrennten Bereichs
- / Internetanschluss DSL
- / Logo im Katalogeintrag (online und gedruckt)
- / 4 Ausstellerausweise (inkl. Nutzung ÖPNV)
- / 10 Fachbesucher-Tageskarten (inkl. Nutzung ÖPNV)
- / Parkschein für einen Pkw-Stellplatz auf dem Messegelände (P4)

#### Weitere Leistungen

- / Beschriftung Arbeitsbereich mit Firmenlogo
- / Servicetheke mit Fachpersonal
- / Terminvereinbarungen, Weiterleitung von Anfragen und Bestellungen
- / Getränke für Sie und Ihre Gäste (Premium) bzw. Getränke in der Cafeteria zum Selbstkostenpreis (Standard)
- / Frühstücksservice gegen Aufpreis
- / Schließfächer bzw. abschließbare Räume/Garderobe
- / Ein gedruckter Ausstellerkatalog
- / Eintrag im Messekatalog (zusätzlich ganzjährig online im Frankfurt Catalogue)
- / Eintrag online und uneingeschränkte Suche im Frankfurt Who's Who
- / Kostenlose Veröffentlichung Ihrer Aktivitäten im Veranstaltungskalender
- / Präsentation des ILC und der Teilnehmer auf [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de)

#### Preise

	Normalpreis	Frühbucherpreis (bis 30.11.2011)
/ Premium	€ 4.229,-*	€ 4.102,-*
/ Standard (fünf Tage)	€ 2.256,-*	€ 2.188,-*
/ Standard (ein Tag)	€ 1.111,-*	€ 1.077,-*
/ Katalogpauschale pro Unternehmen	€ 110,-*	
(obligatorisch für alle Angebote)		

#### Kontakt und Information

Frankfurter Buchmesse  
Alexandra Jackel  
Tel.: +49 (0) 69 2102-222  
Fax: +49 (0) 69 2102-46222  
E-Mail: [jackel@book-fair.com](mailto:jackel@book-fair.com)  
[www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de)

## ANMELDEFORMULAR



10.-14. Oktober 2012  
**FRANKFURTER  
BUCHMESSE**  
Ehregast Neuseeland

## INTERNATIONALES BIBLIOTHEKS-ZENTRUM (ILC)

**Wir buchen folgendes Angebot im Internationalen Bibliotheks-Zentrum:**

(Bitte gewünschte Menge angeben.)

\_\_\_\_\_ STANDARD (fünf Tage)

\_\_\_\_\_ STANDARD (ein Tag) \_\_\_\_\_ (Bitte gewünschtes Datum eintragen.)

\_\_\_\_\_ PREMIUM

### Absender

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
persönliche Durchwahl

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
persönliche Durchwahl

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail (allgemein)

\_\_\_\_\_  
Postfach

\_\_\_\_\_  
Postfach-PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail (Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Internetadresse

\_\_\_\_\_  
USt-IdNr.

### Für Unternehmen außerhalb Deutschlands

Außerhalb Deutschlands ansässigen Ausstellern, die als Unternehmen wirtschaftlich tätig sind, können wir unter bestimmten Voraussetzungen Rechnungen ohne Umsatzsteuer stellen, deshalb brauchen wir folgende Angabe von Ihnen:

- Mit dieser Anmeldung bestätigen wir, dass die ausstellende Firma in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig und mit der oben angegebenen USt-IdNr. registriert ist.
- Als wirtschaftlich tätiges Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU legen wir dieser Anmeldung einen Nachweis unserer Unternehmereigenschaft von der zuständigen Behörde bei.
- Wir reichen den Nachweis umgehend an [billing@book-fair.com](mailto:billing@book-fair.com) nach.
- Die ausstellende Firma ist nicht wirtschaftlich tätig im umsatzsteuerrechtlichen Sinne.

Mit dieser Anmeldung akzeptieren wir in allen Punkten die Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftspräsentationen und Arbeitszentren auf der Frankfurter Buchmesse 2012.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Anfallende Kosten und Leistungen zu dieser Messebeteiligung entnehmen Sie bitte der beigegeführten Leistungsübersicht.

Bitte zurücksenden an: Alexandra Jackel, Fax: +49 (0) 69 2102-46222 oder per Post an: Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Postfach 10 01 16, 60001 Frankfurt am Main, Deutschland



10.-14. Oktober 2012  
**FRANKFURTER  
BUCHMESSE**  
Ehregast Neuseeland

## IHR KATALOGEINTRAG

### ADRESSE UND WERBETEXT

#### Katalogadresse

<hr/> Firmenname	<hr/> Kundennummer (falls bekannt)
<hr/> Geschäftsort	
<hr/> Straße	
<hr/> PLZ/Ort	
<hr/> Postfach	<hr/> Postfach-PLZ/Ort
<hr/> Land	
<hr/> Telefon	<hr/> Fax
<hr/> Internetadresse	<hr/> E-Mail

#### Sortierwort (alphabetisches Suchwort im Katalog)

---

#### Querverweis/-e (€ 54,-\*/Querverweis, max. 2 möglich)

---

---

Soll Ihr **Firmenlogo** im Ausstellerkatalog abgedruckt und im Frankfurt Catalogue (online) angezeigt werden?

ja (€ 235,-\*)     nein

#### Werbetext für Katalog (max. 250 Zeichen, falls länger wird von uns gekürzt)

---

---

---

---

#### Rechnungsadresse (falls abweichend)

<hr/> Firmenname	<hr/> Kundennummer
<hr/> Ansprechpartner	<hr/> Telefon
<hr/> Straße	<hr/> Fax
<hr/> PLZ/Ort	<hr/> E-Mail
<hr/> Postfach	<hr/> Land
<hr/> Postfach-PLZ/Ort	

\*Die genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

**Kundennummer:** \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Über diese Schlagworte wird Ihr Unternehmen in den Online-Katalogen auf [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de), dem Informationssystem auf der Messe, dem interaktiven Hallenplan und ggf. dem Register im Ausstellerkatalog gefunden. Außerdem kann das hier erstellte Firmenprofil als Richtlinie für Ihre Platzierung auf der Messe dienen.

**Sortierwort:** \_\_\_\_\_

Kennzeichnen Sie deshalb bitte die Branche, Produkte und Services sowie Ihre Publikationsthemen. Darüber hinaus benötigen wir eine inhaltliche Rangfolge: **SCHREIBEN SIE DESHALB HINTER DIE WICHTIGSTEN PRODUKTE UND SERVICES SOWIE HINTER DIE WICHTIGSTEN PUBLIKATIONSTHEMEN DIE ZAHLEN 1-5.** Diese Angaben können bei Bedarf jederzeit nachträglich korrigiert werden.

**BRANCHE**

- 1  Agentur (siehe auch Literaturagentur)
- 23  Antiquariat
- 5  Beratung/Dienstleistungen
- 9  Bibliothek
- 24  Bibliotheksdienste
- 14  Bildagentur
- 3  Buchbinderei
- 28  Buchhandel
- 16  Buchverlag
- 6  Design/Gestaltung
- 18  Dienstleister für die Buchbranche
- 15  Druckgewerbe
- 30  Erziehung und Unterricht
- 7  Film/TV
- 8  Galerie/Kunst
- 33  Games
- 41  Groß-/Einzelhandel (außer Buch)
- 37  Hardware-Hersteller
- 25  Informationsdienste
- 19  Ladenbau
- 21  Lehre und Forschung
- 10  Literaturagentur
- 17  Modernes Antiquariat
- 26  Museum
- 34  Musik
- 29  Öffentliche Einrichtung/Vereinigung
- 40  Online-Plattformen (inkl. Handel)
- 13  Packager
- 35  Papeterie und Geschenke
- 11  Scouting
- 20  Software-Entwicklung
- 44  Sonstige Verlage
- 45  Spielwarenhersteller
- 36  Telekommunikation
- 2  Verband
- 42  Vertriebsdienstleister
- 39  Zeitschriftenverlag
- 43  Zeitungsverlag
- 22  Zwischenbuchhandel

**PRODUKTE UND SERVICES**

- 23  Antiquarische Bücher/Tonträger/Grafiken
- 1  Audio/Hörbuch
- 54  Autorenvertretung

- 34  Beratung
- 17  Bildarchiv
- 2  Buch
- 52  Buchkunst/Künstlerbuch
- 5  CD/DVD
- 42  Content-Aggregation und -Distribution
- 36  Content- und Asset-Management
- 35  Corporate Publishing
- 24  Datenbank
- 57  Datenkonvertierung
- 20  Drehbuch
- 45  Druckvorstufe
- 8  E-Book
- 30  E-Book-Reader
- 58  E-Journal
- 3  Faksimile
- 9  Film/Video
- 44  Fotografie/Gemälde/Skulptur
- 53  Game
- 50  Grafik/Design
- 41  Hardware
- 28  Illustrationen
- 4  Kalender/Poster/Postkarten
- 51  Kunsthandwerk
- 33  Künstlermanagement
- 13  Landkarten
- 38  Lernsoftware
- 11  Loseblattwerke
- 56  Merchandising (Beratung/Dienstleistung)
- 14  Merchandising-Artikel
- 48  Noten
- 26  Papeterie/Geschenke
- 19  Print on Demand
- 37  Regie/Produktion
- 59  Services für Bibliotheken
- 46  Social-Media-Plattform
- 21  Software
- 10  Spielzeug/Gesellschaftsspiel
- 25  Suchmaschine
- 55  Vermittlung Rechte und Lizenzen
- 43  Web-/Mobile Applikation
- 47  Web-to-Print
- 32  Werbung/Marketing
- 29  Whiteboards
- 15  Zeitschrift/Zeitung

**PUBLIKATIONSTHEMEN**

- 3.  Agrarwissenschaft/Landwirtschaft
- 91.  Anthropologie/Ethnologie
- 94.  Archäologie
- 5.  Architektur
- 7.  Autobiografie/Memoiren
- 30.  Belletristik
- 30.1  Abenteuer
- 30.2  Anthologien
- 30.3  Klassiker
- 30.5  Drama
- 30.6  Erotik
- 30.7  Familiensaga
- 30.8  Fantasy
- 30.9  Märchen
- 30.10  Film-/TV-Bücher
- 30.11  Schwul & lesbisch
- 30.12  Historisch
- 30.13  Horror
- 30.14  Humor
- 30.16  Kriminalroman
- 30.17  Roman
- 30.18  Lyrik
- 30.20  Romanze
- 30.21  Science-Fiction
- 30.22  Kurzgeschichten
- 30.23  Thriller
- 30.24  Krieg
- 30.25  Frauen
- 43.  Beruf & Karriere
- 9.  Bibel
- 10.  Bibliografie
- 17.  Bildbände
- 25.  Bildung
- 25.8  Ausbildung
- 25.2  Didaktik
- 25.13  Edutainment
- 25.4  Erwachsenenbildung
- 25.10  Fremdsprachenstudium/Spracherwerb
- 25.6  Frühkindliche Bildung
- 25.9  Hochschule
- 25.12  Inklusive Bildung/Sonderpädagogik
- 25.5  Kunsterziehung/Musikerziehung
- 25.1  Pädagogik



- |   |  |  |
|---|--|--|
| 25.3 <input type="checkbox"/> Schulbücher   | 15. <input type="checkbox"/> Kinderbücher (Alter: 1-7)             | 83. <input type="checkbox"/> Politik                                 |
| 25.11 <input type="checkbox"/> Studienmaterialien & Lernhilfen                          | 15.1 <input type="checkbox"/> Erstleser                            | 63. <input type="checkbox"/> Politikwissenschaft                     |
| 11. <input type="checkbox"/> Biografie  | 15.2 <input type="checkbox"/> Bilderbücher                         | 64. <input type="checkbox"/> Psychologie                             |
| 82. <input type="checkbox"/> Briefe   | 16. <input type="checkbox"/> Kinderpflege                          | 85. <input type="checkbox"/> Psychotherapie                          |
| 18. <input type="checkbox"/> Comics/Cartoons  | 20. <input type="checkbox"/> Kochen/Essen und Trinken              | 41. <input type="checkbox"/> Ratgeber                                |
| 19. <input type="checkbox"/> Computer   | 12. <input type="checkbox"/> Körper, Geist & Seele                 | 48. <input type="checkbox"/> Recht                                   |
| 59. <input type="checkbox"/> Darstellende Künste  | 23. <input type="checkbox"/> Kulturstudien                         | 22. <input type="checkbox"/> Regionalia                              |
| 59.5 <input type="checkbox"/> Musiktheater  | 6. <input type="checkbox"/> Kunst                                  | 76. <input type="checkbox"/> Reise/Touristik                         |
| 59.2 <input type="checkbox"/> Tanz  | 6.3 <input type="checkbox"/> Design/Grafik                         | 76.3 <input type="checkbox"/> Reiseberichte                          |
| 59.3 <input type="checkbox"/> Theater/Schauspiel  | 6.5 <input type="checkbox"/> Kunstgeschichte/<br>Kunstwissenschaft | 76.4 <input type="checkbox"/> Reiseführer                            |
| 80. <input type="checkbox"/> Fachinformation  | 49. <input type="checkbox"/> Lifestyle                             | 67. <input type="checkbox"/> Religion                                |
| 28. <input type="checkbox"/> Familie & Beziehungen                                      | 50. <input type="checkbox"/> Literaturwissenschaft                 | 57. <input type="checkbox"/> Sachbuch                                |
| 52. <input type="checkbox"/> Film & TV  | 51. <input type="checkbox"/> Mathematik                            | 57.1 <input type="checkbox"/> Akademisches Sachbuch                  |
| 62. <input type="checkbox"/> Fotografie   | 53. <input type="checkbox"/> Medizin                               | 57.2 <input type="checkbox"/> Populäres Sachbuch                     |
| 34. <input type="checkbox"/> Gärten & Gartenbau   | 53.1 <input type="checkbox"/> Humanmedizin                         | 35. <input type="checkbox"/> Schwule & lesbische Themen/<br>Sachbuch |
| 90. <input type="checkbox"/> Geografie  | 53.2 <input type="checkbox"/> Krankenpflege                        | 69. <input type="checkbox"/> Self-Help                               |
| 36. <input type="checkbox"/> Geschenkbuch   | 53.4 <input type="checkbox"/> Veterinärmedizin                     | 70. <input type="checkbox"/> Sexualität                              |
| 38. <input type="checkbox"/> Geschichte   | 54. <input type="checkbox"/> Militär                               | 93. <input type="checkbox"/> Soziologie                              |
| 38.7 <input type="checkbox"/> Kulturgeschichte  | 29. <input type="checkbox"/> Mode                                  | 89. <input type="checkbox"/> Spiritualität                           |
| 38.5 <input type="checkbox"/> Militärgeschichte   | 55. <input type="checkbox"/> Musik                                 | 72. <input type="checkbox"/> Sport/Freizeit                          |
| 38.8 <input type="checkbox"/> Sozialgeschichte  | 66. <input type="checkbox"/> Nachschlagewerke                      | 47. <input type="checkbox"/> Sprachwissenschaft                      |
| 92. <input type="checkbox"/> Geschlechterstudien  | 66.1 <input type="checkbox"/> Wörterbücher                         | 24. <input type="checkbox"/> Tagesgeschehen                          |
| 37. <input type="checkbox"/> Gesundheit/Fitness/Wellness                                | 66.2 <input type="checkbox"/> Verzeichnisse                        | 74. <input type="checkbox"/> Technologie/Ingenieurwesen              |
| 40. <input type="checkbox"/> Haus & Heim  | 66.3 <input type="checkbox"/> Enzyklopädien                        | 75. <input type="checkbox"/> Transport & Verkehr                     |
| 60. <input type="checkbox"/> Haustiere  | 66.4 <input type="checkbox"/> Jahrbücher                           | 65. <input type="checkbox"/> Verlagswesen                            |
| 21. <input type="checkbox"/> Hobbys/Heimwerken/Handarbeit                               | 68. <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften                   | 13. <input type="checkbox"/> Wirtschaft                              |
| 42. <input type="checkbox"/> Humor  | 68.1 <input type="checkbox"/> Astronomie                           | 13.16 <input type="checkbox"/> Allgemeine BWL                        |
| 44. <input type="checkbox"/> Judaika  | 68.2 <input type="checkbox"/> Biologie                             | 13.17 <input type="checkbox"/> Allgemeine VWL                        |
| 45. <input type="checkbox"/> Jugendbuch/Belletristik (Alter: 8-12)                      | 68.4 <input type="checkbox"/> Chemie                               | 13.4 <input type="checkbox"/> Finanzen/Steuern/<br>Rechnungswesen    |
| 46. <input type="checkbox"/> Jugendbuch/Sachbuch (Alter: 8-12)                          | 68.5 <input type="checkbox"/> Ökologie/Umweltwissenschaften        | 13.7 <input type="checkbox"/> Management und Organisation            |
| 78. <input type="checkbox"/> Junge Erwachsene/Teenager -<br>Belletristik (Alter: 13-19) | 68.8 <input type="checkbox"/> Geologie                             | 13.8 <input type="checkbox"/> Marketing/Vertrieb                     |
| 79. <input type="checkbox"/> Junge Erwachsene/Teenager -<br>Sachbuch (Alter: 13-19)     | 68.10 <input type="checkbox"/> Physik                              | 13.13 <input type="checkbox"/> Business Intelligence                 |
| 14. <input type="checkbox"/> Kartografie  | 88. <input type="checkbox"/> Pharmazie                             |  |
|   | 61. <input type="checkbox"/> Philosophie                           |  |

Mit dieser Anmeldung akzeptieren wir in allen Punkten die Teilnahmebedingungen der Frankfurter Buchmesse 2012.

Firmenname (Bitte in Druckbuchstaben)	Name	Datum	Unterschrift
--	------	-------	--------------

Die im Anmeldeformular enthaltenen Daten werden elektronisch verarbeitet und im Katalog der Frankfurter Buchmesse sowie auf deren Website [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de) veröffentlicht.

**BITTE ZURÜCKSENDEN AN: Frankfurter Buchmesse | Postfach 10 01 16 | 60001 Frankfurt am Main | Deutschland**

**Wichtiger Hinweis:** Wenn Sie Ihre Einträge im Frankfurt Who's Who online auf [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de) bearbeiten, brauchen Sie dieses Formular nicht auszufüllen. Felder, die rot markiert und mit dem Zeichen ▼ versehen sind, müssen ausgefüllt werden. Sind diese Felder nicht ausgefüllt, ist die Anmeldung unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.  
 Bitte füllen Sie pro Person ein Formular aus.

**▼ NAME UND ADRESSE DES UNTERNEHMENS** Kundennummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**▼ Pflichtfelder**

**Ich werde auf der Frankfurter Buchmesse 2012 persönlich anwesend sein:**  ja  nein

m  w

▼ Vorname | Name \_\_\_\_\_

Bitte meine E-Mail-Adresse nicht anzeigen

**▼ E-Mail**

Tel. (Durchwahl) \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_

**▼ Pflichtfelder**

**▼ TÄTIGKEITSBEREICH**

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld an)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abteilungsübergreifende Funktionen | <input type="checkbox"/> Personalwesen                 |
| <input type="checkbox"/> Assistenz/Sekretariat              | <input type="checkbox"/> Produkt- und Stoffentwicklung |
| <input type="checkbox"/> Business Development               | <input type="checkbox"/> Programm                      |
| <input type="checkbox"/> Controlling                        | <input type="checkbox"/> Rechte und Lizenzen           |
| <input type="checkbox"/> EDV/IT                             | <input type="checkbox"/> Redaktion                     |
| <input type="checkbox"/> Einkauf/Logistik                   | <input type="checkbox"/> Scouting                      |
| <input type="checkbox"/> Eventmanagement                    | <input type="checkbox"/> Software-Entwicklung          |
| <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungswesen         | <input type="checkbox"/> Vertrieb: Außendienst         |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung                   | <input type="checkbox"/> Vertrieb: Innendienst         |
| <input type="checkbox"/> Herstellung/Produktion             | <input type="checkbox"/> Verwaltung                    |
| <input type="checkbox"/> Kundenservice                      |  |
| <input type="checkbox"/> Lektorat                           |  |
| <input type="checkbox"/> Marketing/Werbung                  |  |
| <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit/PR           |  |
| <input type="checkbox"/> Online/E-Business                  |  |

**▼ KARRIERELEVEL**

(Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld an)

- Auszubildender/Praktikant  
 Trainee/Volontär  
 Assistenz  
 Sachbearbeiter  
 Projektmanager  
 Gruppen-/Teamleiter  
 Abteilungs-/Bereichsleiter  
 Filial-/Niederlassungsleiter  
 Geschäftsleitung  
 Geschäftsführer  
 Inhaber  
 Vorstand  
 Aufsichtsrat  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Daten auf diesem Formular werden elektronisch verarbeitet und auf der Website der Frankfurter Buchmesse veröffentlicht.  
 Der Kunde trägt die Verantwortung für den Inhalt und die Aktualität der von ihm angegebenen personenbezogenen Daten.

Firmenname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Bitte in Druckbuchstaben)

**Bitte benutzen Sie die Online-Anmeldung auf unserer Website [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de) oder schicken Sie dieses Formular ausgefüllt mit Ihrer Standanmeldung zurück.**

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GEMEINSCHAFTS-PRÄSENTATIONEN UND ARBEITSZENTREN

1. Dauer
2. Aussteller
3. Auszustellende Gegenstände
4. Zustandekommen des Vertrags
5. Miete, Teilnahmegebühr
6. Zahlungstermine
7. Rücktritt, Annullierung
8. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung
9. Haftung, Freistellung, Verjährung
10. Abtretung, Aufrechnung
11. Messekatalog
12. Standbelegung, Auf- und Abbau, Technische Vorschriften
13. Direktverkauf
14. Ausstellerausweise
15. Bewachung, Versicherung
16. Werbung
17. Reinigung, Umweltschutz
18. Hausrecht, Zuwiderhandlungen
19. Hausordnung
20. Datenschutz
21. Schriftform, salvatorische Klausel
22. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Frankfurter Buchmesse zeigt Bücher sowie buchnahe Produkte und Services aus Ländern der ganzen Welt. Sie repräsentiert die Welt des Buches und dient dem Verkauf von Büchern, buchnahen Artikeln, Services für die Buchbranche sowie Rechten innerhalb des internationalen Buchhandels. Sie wird von der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Reineckstraße 3, 60313 Frankfurt am Main, ab 1. Januar 2012: Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main (Veranstalter) durchgeführt.

## 1. Dauer

**1.1** Die Frankfurter Buchmesse 2012 findet in der Zeit von Mittwoch, 10. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 14. Oktober 2012, statt. Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 18.30 Uhr, am 14. Oktober 2012 bis 17.30 Uhr. Für die Öffentlichkeit ist die Messe am Samstag von 9.00 bis 18.30 Uhr und Sonntag von 9.00 bis 17.30 Uhr zugänglich. Aussteller erhalten ab 8.00 Uhr Eintritt auf das Messegelände und können sich bis 19.00 Uhr in den Hallen aufhalten.

**1.2** Der Veranstalter kann die Messe aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, die Öffentlichkeit ausschließen und die Messe auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen.

## 2. Aussteller

**2.1** Ausstellen auf der Frankfurter Buchmesse können alle deutschen und ausländischen Unternehmen, die beteiligt sind an der Erstellung, Aufbereitung und Verbreitung von Inhalten über Medien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmittel, Ton, Bild, Datenträger, Online-Plattformen. Dazu zählen auch Agenturen und Dienstleister für Medienhandel und -produktion, Nonbook-Anbieter, Merchandiser sowie Institutionen oder Verbände aus den Bereichen Kultur und Bildung.

**2.2** Unternehmen, denen das Recht zum Gebrauch ihrer Firma oder wesentlicher Firmenbestandteile von einem bisher ausstellenden Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Firma bestritten wird, können ausstellen, wenn sie ihr Recht zum Gebrauch der Firma durch einen rechtskräftigen Titel nachweisen, der von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland erlassen oder dessen Vollstreckung für zulässig erklärt worden ist. Dies gilt auch für Produkte und Dienstleistungen, die an Einzelständen oder im Rahmen von Gemeinschaftspräsentationen ausgestellt werden.

**2.3** Firmen, über die das gerichtliche Konkursverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Messe eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen.

## 3. Auszustellende Gegenstände

**3.1** Auf der Frankfurter Buchmesse dürfen nur Gegenstände, Produkte und Dienstleistungen der Buch- und Medienbranche ausgestellt werden.

**3.2** Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

**3.3** Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, oder bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für vollstreckbar erklärt sind.

**3.4** Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf nicht geworben werden.

**3.5** Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

**3.6** Jedes Unternehmen darf nur seine eigene Produktion ausstellen und nur für diese werben.

**3.7** Über die Zulassung von Darbietungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Buch- und Medienbranche stehen (vgl. Nummer 3.1) entscheidet der Veranstalter auf Antrag nach freiem Ermessen.

## 4. Zustandekommen des Vertrags

**4.1** Mit rechtzeitiger Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars des Veranstalters bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (wie im Anmeldeformular angegeben) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter verbindlich, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

Bei bestimmten Angeboten ist auch eine Online-Anmeldung über den passwortgeschützten Bereich von [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de) möglich, die ebenfalls als verbindliche Anmeldung gilt.

**4.2** Vorläufige oder formlose schriftliche Anmeldungen, auch solche, die mit Reservierungswünschen verbunden sind, sind unbeachtlich und werden grundsätzlich nicht bearbeitet, sofern nicht bis zum Anmeldeschluss die förmliche Anmeldung auf dem Originalformular des Veranstalters abgegeben wurde.

**4.3** Durch den Aussteller auf der Anmeldung oder in einem ergänzenden Schreiben erklärte Vorbehalte oder in den Formulartexten vorgenommene Änderungen gelten als nicht geschrieben und können bei der Bearbeitung der Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

**4.4** Erhält der Aussteller vom Veranstalter nach seiner Anmeldung eine schriftliche oder elektronische (E-Mail) Anmeldebestätigung, stellt diese Bestätigung die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung und damit den Abschluss des Vertrags dar. Aussteller, die sich erst spät zur Veranstaltung anmelden, erhalten statt einer Anmeldebestätigung zeitnah eine Rechnung auf Basis der von ihnen bestellten Leistungen. Die Zusendung der Rechnung stellt in diesem Fall die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung dar. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung und das angemeldete Unternehmen.

**4.5** Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung zu widerrufen,

wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

**4.6** Der Aussteller hat keinen Anspruch auf die gleiche Platzierung wie im Vorjahr oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche des Ausstellers in Bezug auf Lage, Nachbarschaft und Größe nach Möglichkeit berücksichtigt.

**4.7** Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, können auch nach der Zulassung zur Messe ausgeschlossen werden.

**4.8** Wird dem Aussteller eine von seiner Anmeldung abweichende Ausstellungsfläche nach Größe, Maß oder Typ (z. B. Reihenstand statt Eckstand) zugeteilt oder wird seine Ausstellungsfläche im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich geändert, ist der Aussteller berechtigt, unverzüglich bis spätestens sieben Tage nach Zugang der Mitteilung schriftlich gegenüber dem Veranstalter den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Ein Rücktritt in elektronischer Form per Fax oder E-Mail ist nur wirksam, wenn er fristgerecht erfolgt und anschließend auch in Schriftform dem Veranstalter ohne schuldhaftes Zögern zugestellt wird. Ansprüche des Ausstellers auf Schadensersatz wegen Zuteilung einer von seiner Anmeldung abweichenden Ausstellungsfläche sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

**4.9** Erfolgt im Fall der Nummer 4.8 eine Verringerung oder Vergrößerung der Ausstellungsfläche oder eine Änderung des Standtyps (z. B. Reihen- statt Eckstand), ohne dass der Aussteller den Rücktritt erklärt, wird der Unterschiedsbetrag zu den ursprünglich bestellten Leistungen zurückerstattet bzw. nachgefordert.

## 5. Miete, Teilnahmegebühr

**5.1** Der Mietzins oder die Teilnahmegebühr sind den Anmeldeunterlagen der Gemeinschaftspräsentation oder des Arbeitszentrums zu entnehmen, die Bestandteil des Messevertrags werden.

**5.2** Der Mietzins oder die Teilnahmegebühr sind auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert sein sollte, die Messe zu besuchen oder zu beschicken.

## 6. Zahlungstermine

**6.1** Mieten, Teilnahmegebühren und zusätzliche Leistungen sind ohne jeglichen Abzug nach Rechnungserhalt auf eines der folgenden Konten des Veranstalters als Vorauszahlung vor der Veranstaltung zu zahlen:

### Frankfurter Sparkasse

Konto: 200452819 | BLZ: 500 502 01  
SWIFT-Code/BIC: HEL AD EF 1822  
IBAN: DE73 5005 0201 0200 4528 19

### Postbank Frankfurt am Main

Konto: 1021 601 | BLZ: 500 100 60  
SWIFT-Code/BIC: PBNK DE FF  
IBAN: DE21 5001 0060 0001 0216 01

### Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Konto: 90 189 100 | BLZ: 500 800 00  
SWIFT-Code/BIC: DRES DE FF XXX  
IBAN: DE96 5008 0000 0090 1891 00  
Beanstandungen können nur innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

**6.2** Nach Eintreffen der Anmeldung beim Veranstalter wird zeitnah die Rechnung über 100% des Rechnungsbetrags erstellt und verschickt.

**6.3** Sofern ein nicht in Deutschland ansässiger Aussteller oder Agent die Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer wünscht, hat er zusammen mit seiner Anmeldung einen Nachweis seiner Unternehmereigenschaft von der zuständigen Behörde an den Veranstalter zu senden. Bei Anmeldungen ohne Nachweis der Unternehmereigenschaft ist der Veranstalter verpflichtet, den Rechnungsbetrag der deutschen Umsatzsteuer zu unterwerfen, und ist deshalb berechtigt, die Rechnung an den Aussteller zuzüglich der gesetzlich geschuldeten deutschen Umsatzsteuer auszustellen.

Bei in EU-Mitgliedsstaaten (außerhalb Deutschlands) ansässigen Ausstellern reicht die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-IdNr.) auf dem Anmeldeformular.

**6.4** Wenn der Aussteller eine Korrektur der Rechnung wünscht, weil sich sein Name, seine Rechtsform oder seine Adresse geändert haben, hat er für jede Rechnungsänderung eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro (zzgl. der geschuldeten MwSt.) zu zahlen.

**6.5** Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, nach Maßgabe der Regelungen in Nummer 7 über die Ausstellungsfläche anderweitig zu verfügen und vom Aussteller weiterhin die Zahlung der vereinbarten Entgelte zu verlangen.

## 7. Rücktritt, Annullierung

**7.1** Bis zum jeweiligen Anmeldeschluss (siehe Anmeldeunterlagen) ist eine Annullierung der Anmeldung in schriftlicher Form möglich, wofür eine Bearbeitungsgebühr (Aufwendungersatz) in Höhe von 20 % des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes oder des Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts erhoben wird. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Erklärung in schriftlicher Form beim Veranstalter.

**7.2** Aussteller von Gemeinschaftspräsentationen oder Arbeitszentren haben abgesehen von den gesetzlichen Rücktrittsrechten und der in Nummer 7.1 eingeräumten Annullierungsmöglichkeit kein Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen.

**7.3** Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Ausstellungsfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt bzw. die Kündigung des Vertrags, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie

diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Ausstellungsfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Mietzins zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter, um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Ausstellungsfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Ausstellungsfläche erkennbar ist.

**7.4** Gelingt dem Veranstalter eine anderweitige Vermietung der Ausstellungsfläche an einen Aussteller, den er auf keiner anderen freien Ausstellungsfläche hätte platzieren können, so behält er gegen den vom Vertrag zurückgetretenen Aussteller einen Anspruch auf Zahlung eines pauschalen Aufwendungersatzes in Höhe von 20% des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes bzw. Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts (zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geschuldeten Umsatzsteuer). Das Recht des Veranstalters, einen weitergehenden Aufwendungersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

**7.5** Dem Aussteller steht es frei nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein Schaden bzw. kein Schaden in Höhe der geltend gemachten Entgelte entstanden ist.

**7.6** Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe oder Belegung der Ausstellungsfläche berechtigt:

- / im Falle der versäumten, nicht vollständigen oder nicht rechtzeitigen Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte, soweit der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist mit Rücktrittsandrohung fruchtlos verstreichen lässt
- / wenn die Ausstellungsfläche nicht rechtzeitig bis zur Eröffnung der Veranstaltung belegt ist und kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt
- / wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung seitens des angemeldeten Ausstellers nicht mehr gegeben sind oder wenn dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte
- / wenn gegen sicherheitstechnische Ausstellungsbestimmungen verstoßen wird und das Abstellen der Mängel nicht möglich ist oder verweigert wird

Im Falle des Widerrufs der Zulassung greift ebenfalls die vorstehend in den Nummern 7.1, 7.3 und 7.4 beschriebene Kostentragungspflicht des Ausstellers.

## 8. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

**8.1** Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

**8.2** Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Nummer 8.1 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50% des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes bzw. Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

## **9. Haftung, Freistellung, Verjährung**

**9.1** Dem Aussteller obliegt innerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche die Verkehrssicherungspflicht gegenüber jedem, der die Ausstellungsfläche aufsucht. Die Haftung des Ausstellers für Schäden, die durch ihn oder durch seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht werden, bestimmt sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

**9.2** Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit sie darauf beruhen, dass die Ausstellungsfläche des Ausstellers, seine Tätigkeit, seine Produkte, deren geistiger Inhalt oder seine Standwerbung gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte, Persönlichkeitsrechte) oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf alle etwaig anfallenden Abmahn-, Gerichts- und Rechtsverfolgungskosten.

**9.3** Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz wegen anfänglicher Mängel der Mietsache ist ausgeschlossen. Verletzt der Veranstalter wesentliche Vertragspflichten, so ist seine Schadensersatzpflicht im Fall einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen zu vertretenden Pflichtverletzungen, die keine Kardinalpflichten oder wesentliche Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei erfolgter Zusicherung von Eigenschaften oder soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend gehaftet wird.

**9.4** Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von Ausstellungsgut oder Standeinrichtungen. Der Aussteller kann sich gegen Entgelt durch Beauftragung einer vom Veranstalter zugelassenen, professionellen Standbewachung vor Verlust und Diebstahl schützen.

**9.5** Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche

sind innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Messe beim Veranstalter schriftlich geltend zu machen. Sollten Mängel oder Störungen während der Laufzeit der Veranstaltung auftreten, müssen diese dem Veranstalter unverzüglich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung entsprechender Ansprüche ausgeschlossen.

**9.6** Ansprüche des Ausstellers verjähren innerhalb von drei Monaten, es sei denn die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhaftige Unmöglichkeit bleiben unberührt. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

## **10. Abtretung, Aufrechnung**

**10.1** Der Aussteller ist nicht berechtigt, bestehende Ansprüche gegen den Veranstalter an Dritte abzutreten.

**10.2** Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegen den Veranstalter stehen dem Aussteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Veranstalter anerkannt sind.

## **11. Messekatalog**

**11.1** Ist ein Katalogeintrag im Leistungsumfang enthalten, wird der Aussteller bei fristgerechter Anmeldung in den entsprechenden Katalog aufgenommen. Ein Anspruch auf Herstellung einer Druckversion besteht nicht.

**11.2** Ansprüche gegen den Veranstalter und gegen seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen wegen eines falschen, unvollständigen oder eines fehlenden Katalogeintrags richten sich nach den Festlegungen in Nummer 9.2 bis 9.6.

## **12. Standbelegung, Auf- und Abbau, Technische Vorschriften**

**12.1** Die Gemeinschaftspräsentationen stehen ab Dienstag, 9. Oktober 2012, 14.00 Uhr, für den Aufbau zur Verfügung, das Literary Agents & Scouts Centre (LitAg) bereits ab Dienstag, 9. Oktober 2012, 9.00 Uhr.

**12.2** Der Aussteller ist verpflichtet, sein Messegut (Exponate) während der gesamten Dauer der Messe zu zeigen.

**12.3** Ausstellungsflächen, die am 9. Oktober 2012, 20.00 Uhr, nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmieten wird ausgeschlossen. Im Fall einer Weitervermietung gilt Nummer 7.4.

**12.4** Mit der Zulieferung von Verpackungsmaterial, dem Einpacken der Exponate und der Räumung der Stände darf nicht vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Ein Abbau vor dem 14. Oktober 2012, 17.30 Uhr, ist nicht zulässig.

**12.5** Ist die Räumung der Ausstellungsfläche bereits vor Ende der Messe vorgenommen worden, wird der Veranstalter eine Konventionalstrafe (nicht steuerbarer Schadensersatz) verhängen,

deren Höhe bis zu 20% des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes zu zahlenden Entgelts betragen kann.

**12.6** Aussteller mit besonderen Ausstellungsvorhaben, insbesondere mit eigenen Einrichtungen, Aufbauten oder Konstruktionen müssen die „Technischen Vorschriften“ des Veranstalters zwingend beachten. Sie erhalten diese bei Bedarf jederzeit zugesandt oder können sie unter [www.buchmesse.de/technische-vorschriften](http://www.buchmesse.de/technische-vorschriften) einsehen und herunterladen.

## **13. Direktverkauf**

Auf der Messe darf generell nur an den Buchhandel verkauft werden. Bei Veranstaltungen (Foren), am letzten Messetag sowie nach gesonderter Ankündigung des Veranstalters darf unter Beachtung der Preisbindung auch an das allgemeine Publikum verkauft werden. Auf der Frankfurter Antiquariatsmesse können antiquarische, nicht preisgebundene Bücher an allen Messetagen verkauft werden.

## **14. Ausstellerausweise**

**14.1** Das Betreten des Messegeländes ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet.

**14.2** Für die mit dem Auf- und Abbau der Standeinrichtung beschäftigten Mitarbeiter des Ausstellers sowie dessen Beauftragte und für die Standbenutzung erhält der Aussteller besondere Auf- und Abbauausweise und Ausstellerausweise, die der Benutzer auf dem Veranstaltungsgelände jederzeit sichtbar außen an der Kleidung mitzuführen hat. Ausstellerausweise sind auch während der Auf- und Abbauphase gültig.

## **15. Bewachung, Versicherung**

**15.1** Eine allgemeine Bewachung/Bestreifung des Messegeländes und der Hallen erfolgt durch Beauftragte des Veranstalters. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Obhutspflichten für eingebrachtes Ausstellungsgut, für den Ausstellungsstand oder für Gegenstände, die sich im Besitz oder Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Dies gilt auch, wenn Gemeinschaftspräsentationen durch den Veranstalter mit Hostessen oder Wachpersonal besetzt werden. Ihnen obliegt es ausschließlich, zu kontrollieren, ob Dritte, die den Stand betreten, über die erforderliche Legitimation verfügen.

**15.2** Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der täglichen Öffnungszeiten ist generell Sache des Ausstellers. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauphase.

**15.3** Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung kann sich der Aussteller auf eigene Kosten des vom Veranstalter eingesetzten Bewachungsunternehmens bedienen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung für die Dauer der Veranstaltung wird jedem Aussteller empfohlen.

## **16. Werbung**

**16.1** Werbung gleich welcher Art ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes einschließlich der Innenflächen des Standes für die eigene Firma

des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt.

**16.2** Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie die Nachbarstände nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den Gängen führen und die messeeigene Ausrufanlage in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und die sofortige Einstellung der Aktivität verlangen. Erteilte Genehmigungen zur Durchführung spezieller Werbemaßnahmen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden.

**16.3** Bei Wiedergabe von Musik ist es Sache des Ausstellers, die entsprechende Aufführungsgenehmigung einzuholen und die GEMA-Gebühren hierfür zu tragen.

**16.4** Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Standes ist grundsätzlich weder auf noch vor dem Messegelände zulässig, darunter fallen auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art wie z. B. Prospekten, Plakaten, Aufklebern usw. in den Hallengängen, auf dem Messegelände, in unmittelbarer Nähe des Messegeländes sowie auf den messebezogenen Parkplätzen. Nicht gestattet sind auch die Durchführung von Befragungen, Tests, Wettbewerben, Verlosungen, Preisausschreiben oder das Verteilen von Kostproben außerhalb des Standes; hiervon ausgenommen sind Testbefragungen des Veranstalters. Der Veranstalter kann eine begrenzte Anzahl von vorstehend genannten Werbeaktivitäten auf Antrag zulassen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die schriftlich vom Veranstalter zu erteilende Genehmigung ist kostenpflichtig.

**16.5** Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Ausstellerabende usw. auf dem Messegelände sind ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

## **17. Reinigung, Umweltschutz**

**17.1** Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge.

**17.2** Der Aussteller ist im Interesse des Umweltschutzes und umweltgerechter Ausstellungen grundsätzlich zur Verpackungs- und Abfallreduzierung sowie zur Verwendung von umweltfreundlichem und recyclingfähigem Verpackungs-, Dekorations- und Prospektmaterial verpflichtet. Bei Einsatz getrennter Abfallentsorgungssysteme hat sich der Aussteller daran zu beteiligen und auch dadurch eventuell anfallende Abfallkosten anteilig nach dem Verursacherprinzip mitzutragen.

## **18. Hausrecht, Zuwiderhandlungen**

**18.1** Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht und der Hausordnung des Veranstalters. Den Anordnungen der bei diesem Beschäftigten, die sich durch Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

**18.2** Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen und gegen Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur entschädigungslosen Schließung des Standes zulasten des Ausstellers. Wird ein vertragswidriges Verhalten fortgesetzt oder werden abgemahnte Verstöße auf früheren Messen wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller in besonders schweren Fällen auch von künftigen Messen ausschließen. Dies gilt auch, wenn Gegenstände entgegen gerichtlicher Verbote ausgestellt werden oder Aussteller oder ihre Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzungen).

**18.3** Statt eines Ausschlusses von der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, bei Verstößen Konventionalstrafen in Höhe von bis zu 50 % des für die Nutzung des Gemeinschaftsstandes bzw. Arbeitszentrums zu zahlenden Entgelts festzusetzen. Der Veranstalter kann die Beteiligung an künftigen Messen von der Zahlung der Konventionalstrafe abhängig machen.

## **19. Hausordnung**

Das Messegelände ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG. Sie übt neben dem Veranstalter das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Insofern wird auf die im Messegelände ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Veranstalter ist berechtigt, ergänzend zur Hausordnung des Betreibers eine veranstaltungsspezifische Hausordnung für einen sicheren Zugang und Ablauf der Veranstaltung zu erlassen. Der Aussteller kann die aktuelle Hausordnung unter [www.buchmesse.de](http://www.buchmesse.de) einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung vom Veranstalter zusenden lassen.

## **20. Datenschutz**

**20.1** Personenbezogene Daten, die der Aussteller im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung dem Veranstalter mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Ausstellerdaten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- / zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- / für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote
- / zur Information vor und nach der Veranstaltung

**20.2** Selbstverständlich steht es jedem Aussteller frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

## **21. Schriftform, salvatorische Klausel**

Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftform Erfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form oder per

Fax übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.

Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen oder den Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

## **22. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

**22.1** Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

**22.2** Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

**22.3** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.